

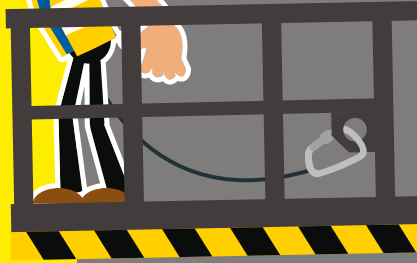


# Journal 2025

Information for safe and effective handling of work platforms

Media-  
Information

# 2025



**35.000  
copies**





IPAF – Germany  
**Janina Hintermayer**  
Regional Manager Germany & Austria  
Alter Schulhof 3 · D-28717 Bremen  
☎ +49 (0) 421/6260-310  
✉ janina.hintermayer@ipaf.org



**Romana Kennel**  
Head of Media Sales Print/Digital  
☎ +49 (0) 82 47/30 07-60  
✉ romana.kennel@krafthand-medien.de



Editorial office  
**Harald Späth**  
Site management  
☎ +49 (0) 82 47/30 07-180  
✉ spaeth.ipaf@krafthand-medien.de



**Diana Tottleben**  
Order management  
☎ +49 (0) 82 47/30 07-22  
✉ diana.tottleben@krafthand-medien.de

## Contact

### IPAF – head office

Moss End Business Village · Crooklands, Cumbria LA7 7NU, UK  
Phone +44 (0) 1 53 95/6 67 00 · Telefax +44 (0) 1 53 95/6 60 84  
info@ipaf.org · www.ipaf.org

### IPAF – Germany

Alter Schulhof 3 · 28717 Bremen, Germany  
deutschland@ipaf.org · www.ipaf.org

### Krafthand Medien GmbH

Walter-Schulz-Straße 1 · 86825 Bad Wörishofen, Germany  
Phone +49 (0) 82 47 / 30 07-0 · Telefax +49 (0) 82 47 / 30 07-70  
www.krafthand-medien.de



Also available in **electronic format** at:  
**www.ipaf.org/ipaf-journal**

## IPAF – International Powered Access Federation

The International Powered Access Federation (IPAF) is a federation that represents the interests of manufacturers, rental companies and users of powered access. The members of the federation offer safety and training programmes around the world. These programmes are standardised and carried out to a high level of quality that is tailored to the training participants. More than 180,000 operators are trained every year using the IPAF training system, which is certified by TÜV as conforming to ISO 18878 and DGUV 308-008. More than 800,000 valid PAL cards are in circulation.

## Media profile

The IPAF Journal is one of the federation's most successful publications. It is published in spring every year by Krafthand Medien GmbH and primarily focuses on topics and developments from the powered access industry, safety concerns, legal requirements, fields of application and backgrounds. **Also available as an epaper!**

## Distribution

The IPAF Journal is distributed over 12 months at all trade fairs and events that the IPAF attends. It is distributed as an insert in specialist magazines and from the IPAF training centres.

## Deadlines

Ad copy deadline: 14 January 2025  
Print documents deadline: 22 January 2025  
Publication date: 17 March 2025

## Copies

35,000

## Target groups

- **Users** of access platforms
- **Companies that hire out** access platforms/construction machinery
- **Safety officers**
- **Construction** companies/**craft** businesses
- **Building services** providers/**garden and landscape** construction businesses
- **Municipally** owned corporations
- **Authorities** and **associations**



## Display prices and formats

All prices specified are net prices (excluding VAT) and for print space formats.

<b>1/1</b>	<b>Print space formats</b> (width x height)	<b>Bleed formats</b> (width x height)*	<b>Basic price</b> b/w	<b>4-colour</b>
Portrait	187 x 270 mm	210 x 297 mm	<b>2.700,- €</b>	<b>4.400,- €</b>

\* plus bleed margin of 3 mm on all sides

<b>Junior-page</b>	<b>Print space formats</b> (width x height)	<b>Bleed formats</b> (width x height)*	<b>Basic price</b> b/w	<b>4-colour</b>
Portrait	139 x 190 mm	150 x 211 mm	<b>2.150,- €</b>	<b>3.400,- €</b>

\* plus bleed margin of 3 mm on all sides

<b>1/2</b>	<b>Print space formats</b> (width x height)	<b>Bleed formats</b> (width x height)*	<b>Basic price</b> b/w	<b>4-colour</b>
Portrait	91 x 270 mm	102 x 297 mm	<b>1.400,- €</b>	<b>2.700,- €</b>
Landscape	187 x 134 mm	210 x 154 mm		

\* plus bleed margin of 3 mm on all sides

<b>1/3</b>	<b>Print space formats</b> (width x height)	<b>Bleed formats</b> (width x height)*	<b>Basic price</b> b/w	<b>4-colour</b>
Portrait	59 x 270 mm	70 x 297 mm	<b>1.300,- €</b>	<b>2.250,- €</b>
Landscape	187 x 90 mm	210 x 110 mm		

\* plus bleed margin of 3 mm on all sides

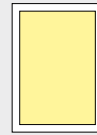
<b>1/4</b>	<b>Print space formats</b> (width x height)	<b>Bleed formats</b> (width x height)*	<b>Basic price</b> b/w	<b>4-colour</b>
2-column	91 x 134 mm	102 x 154 mm	<b>1.020,- €</b>	<b>1.800,- €</b>
Portrait	43 x 270 mm	54 x 297 mm		
Landscape	187 x 65 mm	210 x 82 mm		

\* plus bleed margin of 3 mm on all sides

<b>1/8</b>	<b>Print space formats</b> (width x height)	<b>Bleed formats</b> (width x height)*	<b>Basic price</b> b/w	<b>4-colour</b>
2-column	91 x 65 mm	-	<b>640,- €</b>	<b>1.010,- €</b>
Portrait	43 x 134 mm			
Landscape	187 x 32 mm			

\* plus bleed margin of 3 mm on all sides

**1/1 Advertisement** in print space:



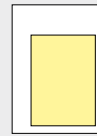
Portrait

**1/1 Advertisement** in bleed:



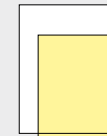
Portrait

**Juniorpage** in print space:



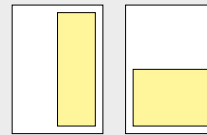
Portrait

**Juniorpage** in bleed:



Portrait

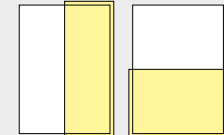
**1/2 Advertisement** in print space:



Portrait

Landscape

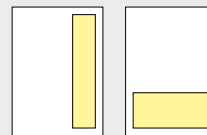
**1/2 Advertisement** in bleed:



Portrait

Landscape

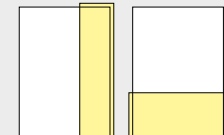
**1/3 Advertisement** in print space:



Portrait

Landscape

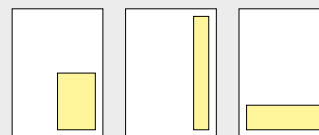
**1/3 Advertisement** in bleed:



Portrait

Landscape

**1/4 Advertisement** in print space:

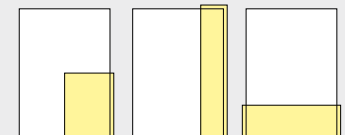


2-column

Portrait

Landscape

**1/4 Advertisement** in bleed:

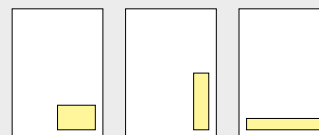


2-column

Portrait

Landscape

**1/8 Advertisement** in print space:



2-column

Portrait

Landscape



## Surcharges

- Preferential placement:** For advertisements with fixed placement specifications, a surcharge of 10% is applied to the b/w price (U2, U3 or U4).
- Format surcharge:** For advertisements larger than the print space, a bleed surcharge of 10% is applied to the b/w price
- Colour surcharge:** The listed prices apply to Euroscale colours. Surcharge for each special colour: 580 €

## Directories

Basic entries in the "IPAF training centres" and "Manufacturers" directories are free of charge for IPAF members. Highlighting with the use of your **company logo** (4-colour) is charged at **250,- EUR per entry**.

## Supplements, inserts

<b>Supplements</b>	2 pages:	2,700 EUR
	4 pages:	4,050 EUR

<b>Inserts</b>	max. 195 mm wide x 285 mm high.	
	Minimum size and other formats available on request.	
	Prices:	
	up to 25 g	117 EUR per thousand
	up to 30 g	119 EUR per thousand
	up to 40 g	122 EUR per thousand
	up to 50 g	127 EUR per thousand

A note regarding the insert is published free of charge. All prices are excluding postal fees

**Delivery** Delivery date for inserts and supplements: 27 February 2025. Please send us a sample in good time.

## Payment conditions

The net price is payable within 30 days. If paid within 8 days, a discount of 2% is applied. In the case of direct debit, a discount of 3% is applied.

### Bank details:

- Sparkasse Schwaben-Bodensee, Germany**  
IBAN: DE92 7315 0000 0000 1031 84  
SWIFT (BIC): BYLADEM1MLM
- Postbank München, Germany**  
IBAN: DE44 7001 0080 0047 9398 07  
SWIFT (BIC): PBNKDEFFXXX

## Warranty

If incomplete or deviating data (text, colours, images) is supplied, we assume no liability for the printed result. Additional graphic work due incorrectly supplied data will be invoiced.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(gekürzte Fassung)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (gekürzte Fassung)

- Anzeigenauftrag**
    - "Anzeigenauftrag" ist der Vertrag zwischen Medienunternehmen und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (im folgenden Anzeige) von Werbungsorganisierenden oder sonstigen Inserenten als Auftraggeber (im folgenden AG) in einer Zeitschrift, einem ePaper oder einem eMagazin zum Zweck der Verbreitung.
    - "ePaper" ist eine ausschließlich in elektronischer Form, ohne Trägermedium verbreitete Ausgabe einer Zeitung oder Zeitschrift, deren redaktioneller und werblicher Inhalt (ungeachtet etwaiger Zusatzfunktionen, die sich unmittelbar aus den technischen Nutzungsmöglichkeiten ergeben, z.B. Verlinkungen) weitgehend identisch ist mit der gleichnamigen Printausgabe und die im Hinblick auf die darin enthaltenen Anzeigen gemeinsam mit der Printausgabe vermarktet wird.
  - Ablehnungsbefugnis**
    - Das Medienunternehmen behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abdrucke im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
      - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
      - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
      - deren Veröffentlichung für das Medienunternehmen wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
      - Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthält.
    - Aufträge für sonstige Werbemittel in Zeitschriften sind für das Medienunternehmen erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend.
    - Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Medienunternehmens. Diese berechtigt das Medienunternehmen zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem AG unverzüglich mitgeteilt.
    - Das Medienunternehmen ist berechtigt, die Schaltung der Anzeige in elektronischen Ausgaben vorübergehend zu unterbrechen, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website vorliegt, auf die der Hyperlink in der Anzeige verweist. Dies gilt insbesondere in den Fällen der Ermittlungen staatlicher Behörden oder einer Abmahnung eines vermeintlich Verletzten, es sei denn, diese ist offensichtlich unbegründet. Der AG wird über die Sperrung unterrichtet und hat die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte unverzüglich zu entfernen oder deren Rechtmäßigkeit darzulegen und ggf. zu beweisen. Das Medienunternehmen kann dem AG anbieten, die Anzeige durch eine andere Anzeige und/oder durch einen Hyperlink auf eine andere Website zu ersetzen. Die insoweit entstehenden Mehrkosten können dem AG nach Nachweis durch das Medienunternehmen in Rechnung gestellt werden; die Entscheidung darüber obliegt dem Medienunternehmen. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entfällt.
    - Das Medienunternehmen ist insbesondere berechtigt, eine bereits veröffentlichte Anzeige aus der elektronischen Ausgabe zurückzuziehen, wenn der AG nachträglich unabgesprochene Änderungen der Inhalte der Anzeige vornimmt oder die URL der Verlinkung ändert oder der Inhalt der Website, auf die verlinkt ist, wesentlich verändert ist. In diesem Fall steht dem AG keine kostenfreie Ersetzungsbefugnis zu, wobei das Medienunternehmen seinen vereinbarten Vergütungsanspruch behält.
  - Gewährleistung und Haftung**
    - Das Medienunternehmen gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine, dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Dem AG ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit eine gänzlich fehlerfreie Wiedergabe einer Anzeige zu ermöglichen. Ein Fehler in der Darstellung der Anzeige liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:
      - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- oder -hardware (z.B. Browser) des Users oder des Internetdienleisters oder
      - wenn die Beeinträchtigung bei der Wiedergabe der Anzeige dessen Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt oder
      - durch Störung der Kommunikationsnetze (z.B. aber nicht ausschließlich Leitungs- oder Stromausfall) beim Medienunternehmen oder anderer Betreiber oder
      - durch Rechenausfall auf Grund Systemversagens oder Leitungsausfall oder
      - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte zwischengespeicherte Angebote auf sog. Proxy-Servern (Zwischenspeichern) oder im lokalen Cache oder
      - durch einen Ausfall des vom Medienunternehmen genutzten Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.
    - Von der Gewährleistung ausgenommen sind Störungen, die aus Mängeln oder Unterbrechung des Rechners des AGs sowie der Kommunikationswege vom AG zu den Servern des Medienunternehmens entstehen.
    - Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) einer zeitgebundenen Festbuchung, wird das Medienunternehmen versuchen, den Ausfall an Medialeistung nachzuliefern. Im Falle des Scheiterns einer Nachlieferung, entfällt die Zahlungspflicht des AG für die in dem Zeitraum nicht realisierten bzw. durchschnittlich nicht angefallenen Medialeistungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
    - Außerhalb seines Herrschaftsbereiches trägt das Medienunternehmen nicht die Gefahr des Datenverlustes auf dem Übertragungswege und übernimmt auch keine Gewährleistung und/oder Haftung für die Datensicherheit, Gefahrgütertransport mit Eingang der Anzeige auf einem der Server des Medienunternehmens.
    - Das Medienunternehmen wird mehr als unerhebliche Störungen und Fehler seiner Server schnellst möglich beseitigen und ist bemüht, unerhebliche Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen.
    - Das Medienunternehmen ist nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Anzeigen bzw. sonstigen Werbemittel auf deren Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Seriosität, Qualität und/oder Freiheit von Fehlern zu überprüfen und übernimmt dafür weder ausdrücklich noch konkludent die Gewähr oder die Haftung.
    - Das Medienunternehmen leistet nur Schadensersatz
      - bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft;
      - in allen anderen Fällen aus Verletzung einer Kardinalspflicht, aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, jedoch nicht für irgendwelche besonderen, zufällig entstandenen oder indirekten Schäden oder Folgeschäden. Gegenüber Kaufleuten ist in jedem Fall die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende
- Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom AG nicht beherrschbaren Schaden begrenzt. Soweit eine Kardinalspflicht im vorgenannten Sinne fahrlässig verletzt wurde, haftet das Medienunternehmen höchstens bis zur Höhe der Vergütung, die er für die Schaltung des jeweiligen Werbemittels erhält oder erhalten hätte.
- Die Haftung für Schäden wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
  - Auf Mängel können Schadensersatzansprüche des AGs nur gestützt werden, soweit sie vom Medienunternehmen gem. §§ 276, 278 BGB zu vertreten sind.
  - Das Medienunternehmen übernimmt, abgesehen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, keine Haftung für die Zugangsqualität und -möglichkeit und die Qualität der Darstellung, für Speicherausfall, Unterbrechung, evtl. Verspätung, Löschung und Fehlerübertragung bei der Kommunikation.
  - Ziff. 3.10. gilt nicht für Staaten bzw. Gerichtsbarkeiten, die den Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung für Folge- oder zufällig entstandene Schäden nicht gestatten.
  - Alle gegen das Medienunternehmen gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
  - Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Medienunternehmens als auch in fremden Betrieben, deren sich das Medienunternehmen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat das Medienunternehmen Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Medienunternehmensobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Medienunternehmen ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Medienunternehmensauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- Zahlungsrück**

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
  - Gerichtsstand und anwendbares Recht**
    - Erfüllungsort ist der Sitz des Medienunternehmens.
    - Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Medienunternehmens. Soweit Ansprüche des Medienunternehmens nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
    - Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des AG, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der AG nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem
- Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Medienunternehmens vereinbart.
- Rechteeinräumung und -gewährleistung**
    - Der AG gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der AG trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten sonstigen Werbemittel. Er stellt das Medienunternehmen im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird das Medienunternehmen von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der AG ist verpflichtet, das Medienunternehmen nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
    - Die rechtliche Verantwortung, insbesondere die wettbewerbsrechtliche Verantwortung für den Inhalt sämtlicher bereitgestellte Anzeigen, trägt ausschließlich der AG. Er ist verpflichtet, sorgfältig zu überprüfen, dass die Inhalte nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und gewährleistet, dass durch den Inhalt der jeweiligen Anzeigen keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Er gewährleistet, im Rahmen der Vertragsbeziehung keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte zu verbreiten oder auf diese Bezug zu nehmen.
    - Der AG überträgt dem Medienunternehmen sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print-Online-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar im Rahmen der Vertragserfüllung auf Dritte übertragbar und zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen. Vorgenannte Rechte berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
  - Datenschutz**
    - Der AG wird hiermit gemäß Telemediengesetz (TMG), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen davon unterrichtet, dass die im Rahmen der Inanspruchnahme der Leistungen vom Medienunternehmen, insbesondere die der Auftragserteilung und -bearbeitung angegebene personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, zu dem der AG dieses angegeben hat, sofern keine Einwilligung in eine andere Nutzungsart erteilt wurde sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung.
    - Das Medienunternehmen ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des AGs bzw. des Interessenten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung sowie der Verfügbarkeitsanfrage zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um dem AG die Schaltung und die Inanspruchnahme der Leistungen des Medienunternehmens zu ermöglichen und um eine Abrechnung vornehmen zu können. Ferner ist das Medienunternehmen berechtigt, auf diese zur Erhaltung seiner Betriebsfähigkeit zuzugreifen. Das Medienunternehmen gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

# Recommendation

An additional attractive platform for you to promote your product!

## Technology. Practice. Opinion.

That's what bd baumaschinendienst represents. And it has done so **for over five decades** now. **Technically competent** and opinion-forming multi-faceted journalism.

**bd exclusive:**  
**Excavator tests**

We closely examine a machine on a real construction site and test out how practical the technical features and equipment are.



**bd exclusive:**  
**Construction machinery and technology reports**

We shine the spotlight on a type of machine, a technological trend or a technical detail: the latest technology, operating conditions, manufacturers and products, range of applications, special features, practical tips.



**bd exclusive:**  
**Dump truck and transporter tests**

We carry out comprehensive and detailed testing on dump trucks and transporters in a practical environment and on a wide range of test tracks. We comment on the test results and compare them with similar models.



**Contact:**

**Romana Kennel**

Head of Media Sales Print/Digital

+49 (0) 82 47/ 30 07-60

romana.kennel@krafthand-medien.de

Issue	Publication Date	Themes
<b>1-2</b>	<b>27/02/2025</b>	<b>Lifting &amp; conveying</b> Tower cranes, mobil cranes, rope machinery, truck-mounted cranes, teleskopic forklifts, <b>all-terrain forklifts</b> , aerial work platforms, construction lifts, conveyors, slings
<b>4</b>	<b>29/04/2025</b>	
<b>7-8</b>	<b>28/08/2025</b>	
<b>11</b>	<b>20/11/2025</b>	